

## Gemeinde Fröhnd

### Niederschrift Nr. 7 / 2016

#### über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch, den 20. Juli 2016** (Beginn: 19.03 Uhr; Ende: 20.45 Uhr)  
in Fröhnd, Rathaus

Vorsitzende: Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 7  
Normalzahl Mitglieder: 8

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Behringer, Claudia	
Kiefer, Erich	Marterer, Horst
Marterer, Roland	Stiegeler, Bernhard
Strohmeier, Dieter	Zimmermann Georg

Es fehlt entschuldigt: Keller, Stefan

Schriftführer: Verwaltungsfachangestellte Heidrun Sommer

Sonstiger Verhandlungsteilnehmer:  
Jürgen Stähle, GVV-Kasse

Zuhörer: 1 (Judith Held)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **05.07.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **15.07.2016** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **5** Mitglieder anwesend sind.

## Tagesordnung

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer
2. Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2016 (Vorlage)
3. Haushaltsrechnung 2015 (Vorlage)
4. Bauanträge
5. Ergänzungssatzung „Kastlermättle“; städtebaulicher Vertrag (§ 11 BauGB)
6. Tagesordnung zur GVV Verbandsversammlung am 21.07.2016 (Vorlage)
7. Feuerwehrkostensätze; Änderung der Kostenkalkulation (Vorlage)
8. Verschiedenes
9. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zur heutigen Sitzung und eröffnet diese.

### **TOP 1: Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2: Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2016 (Vorlage)**

Gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2016, das den Gemeinderäten zugesandt wurde, werden keine Einwendungen erhoben. Es wird anerkannt und durch die Gemeinderäte Erich Kiefer und Dieter Strohmeier beurkundet.

### **TOP 3: Haushaltsrechnung 2015 (Vorlage)**

Zu diesem Punkt begrüßt die Vorsitzende recht herzlich Jürgen Stähle, dieser stellt den Vorbericht der Haushaltsrechnung 2015 vor und beantwortet Fragen des Gemeinderates.

#### **1. Vorbericht zur Haushaltsrechnung 2015**

##### **I. Allgemeines**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wurden in der Sitzung vom 17.12.2014 vom Gemeinderat der Gemeinde Fröhd beschlossen. Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2015 und der Haushaltsplan 2015 wurden entsprechend § 81 Abs. 2 GemO dem Landratsamt Lörrach vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2015 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Schreiben vom 30.01.2015 hat das Landratsamt Lörrach die Gesetzmäßigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2015 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

##### **II. Verwaltungshaushalt**

###### **a) Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt**

Der Verwaltungshaushalt des Jahres 2015 schließt mit einem Defizit von 21.743,21 € ab. Um die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgungsleistungen von 20.586,19 € durchführen zu können, mussten 42.329,40 € vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zugeführt werden (negative Investitionsrate). Der Haushaltsplan ging von einem Defizit des Verwaltungshaushalts in Höhe von 19.300,00 € aus. Insofern konnte fast eine Punktlandung erzielt werden.

Das um 2.443,21 € schlechtere Ergebnis ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. So mussten für die Kindergärten des GVV Schönau und der katholischen Kirchengemeinde 84.352,77 € an Umlage überwiesen werden. Geplant waren 66.100,00 €, so dass hier 18.252,77 € mehr aufgewendet werden mussten als im Haushaltsplan veranschlagt.

Im Bereich **Bestattungswesen** ist zu beachten, dass der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald durch die Einführung des „Neuen kommunalen Haushaltsrechts“ verpflichtet ist, in seiner Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 für „aktive“ Grabnutzungen einen „passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ zu bilden. Da aber in der kameralen Vergangenheit die Grabnutzungsgebühren fortlaufend mit der Friedhofsumlage der Gemeinden verrechnet wurden (die Grabnutzungsgebühren reduzierten die Umlage der Gemeinden), musste dieses Geld nun von den Gemeinden zurückgeholt werden, damit der Rechnungsabgrenzungsposten mit entsprechender Liquidität unterlegt ist. Der Anteil der Gemeinde Fröhnd betrug 23.174,49 €, so dass bei der Friedhofsumlage eine Mehraufwand von 20.465,09 € zu verzeichnen war.

Deutlich negativ verlief auch die Entwicklung beim **Tourismus**. Laut Haushaltsplan sollte dieser Bereich mit 5.000,00 € bezuschusst werden. Das tatsächliche Defizit betrug allerdings 14.461,13 €, so dass hier ein zusätzlicher Zuschussbedarf von 9.461,13 € auszuweisen ist. Gründe dafür sind u.a.:

- Kurtaxe Mehreinnahme 3.163,04 €
- Umlage an den GVV Schönau (Anschubfinanzierung) Mehraufwand 7.689,98 €
- Leistungen der Bergwelt GmbH (Nachzahlung für 2014) Mehraufwand 4.407,58 €

Auch das Betriebsergebnis des **Gemeindeforsts** konnte dieses Jahr die Erwartungen des Haushaltsplans leider nicht erfüllen. Statt eines geplanten Überschusses von 30.500,00 € konnte nur ein Überschuss von 14.678,84 € erwirtschaftet werden. Dieser war somit 15.821,16 € geringer als im Haushaltsplan veranschlagt und lag deutlich unter dem durchschnittlichen Betriebsergebnis der letzten 5 Jahre (Überschuss von 76.904,58 €). Gründe dafür waren, dass die Einsparungen bei den Holzerntekosten von 27.743,02 € deutlich unter den Mindereinnahmen bei den Holzerlösen von 50.138,50 € lagen. Dazu muss allerdings erwähnt werden, dass durch den Übergang auf NKHR der Stichtag für die Abrechnung der Holzerlöse durch die FBG recht früh gewählt werden musste (Vermeidung von offenen Forderungen), so dass einige der Erträge für das Jahr 2015 erst im Jahr 2016 bei der Gemeinde Fröhnd eingegangen sind. Solche Abgrenzungsprobleme bzw. Verschiebungen sollte es mit dem NKHR dann nicht mehr geben.

Im Bereich der **Wasserversorgung** musste statt eines Defizits von 200,00 € ein Defizit von 7.865,13 € hingenommen werden. Für die Unterhaltung des Rohrnetzes (u.a. mehrere Rohrbrüche) mussten 5.375,03 € mehr aufgewendet werden. Dies führte demzufolge auch zu Mehraufwendungen bei den Leistungen des kommunalen Werkhofs von 5.068,90 €.

Weitere negative Effekte gibt es in folgenden Bereichen zu verzeichnen.

- **Rathaus**, Projekt „Neue Ortsmitte Fröhnd“ (nicht veranschlagt) Mehraufwand 12.356,16 €
- **Ortsplanung**, Ergänzungssatzung Breitmatt (nicht veranschlagt) Mehraufwand 5.750,83 €
- **Straßenreinigung**, u.a. Winterdienst Mehraufwand 6.187,08 €

Allerdings gab es auch Bereiche in denen es positive finanzielle Entwicklungen zu verzeichnen gab. Durch die Auflösung der Allgemeinen Rücklage beim Gemeindeverwaltungsverband Schönau und der daraus resultierenden Spitzabrechnung der Verbandsumlagen ergab sich für die Gemeinde Fröhnd eine deutliche Reduzierung der Abwasserumlage. Statt geplanten 34.400,00 € mussten lediglich 3.171,53 € an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau überwiesen werden (Einsparung = 31.228,47 €). Außerdem waren 16.000,00 € für die Unterhaltung der Kanalanlagen (Eigenkontrollverordnung) in den Haushaltsplan eingestellt worden. Die tatsächlichen Aufwendungen beliefen sich lediglich auf 3.835,18 €, so dass eine weitere Einsparung von 12.164,82 € im Bereich der **Abwasserbeseitigung** zu verzeichnen ist. Dazu kommen noch 8.000,00 € an nicht in Anspruch genommenen Mitteln für die Kanalreinigung, so dass im Bereich der Abwasserbeseitigung statt eines geplanten Defizits von 14.650,00 € ein Überschuss von 36.887,79 € erzielt werden konnte. Durch diesen Überschuss konnten die Unterdeckungen der Jahre 2011 bis 2014 allerdings nicht ganz ausgeglichen werden.

Auch der Bereich **lokale Agenda** schloss deutlich besser ab als im Haushaltsplan veranschlagt.

Statt eines Defizits von 10.000,00 € mussten lediglich 2.789,34 € Zuschussbedarf ausgewiesen

werden. Hier konnten somit 7.210,66 € eingespart werden.

Bei der **Gewerbsteuer** konnte das Planziel von 10.000,00 € mit 20.431,96 € mehr als verdoppelt werden. Diese Mehreinnahmen von 10.431,96 € führten natürlich auch zu Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage. Diese betragen 1.905,58 €, so dass sich eine Netto-Verbesserung bei der Gewerbsteuer von 8.526,38 € ergibt.

Weitere positive Effekte gibt es in folgenden Bereichen zu verzeichnen.

- **Steuern, allgemeine Zuweisungen und allg. Umlagen**
- Schlüsselzuweisungen vom Land (FAG)
 

Mehreinnahme	6.200,03 €
--------------	------------
- Grundsteuer B
 

Mehreinnahme	7.531,92 €
--------------	------------

Die weiteren Ergebnisse des Verwaltungshaushalts orientieren sich im Wesentlichen an den Vorgaben des Haushaltsplans.

### III. Vermögenshaushalt

#### a) Erläuterungen zu den Unterabschnitten des Vermögenshaushalts

Im Vermögenshaushalt werden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einer Gemeinde gebucht.

#### **0200/900 Hauptverwaltung**

Im Bereich des Rathauses wurden zwei neue Fahnenmasten für insgesamt 1.059,10 € aufgestellt.

#### **1310/900 Feuerwehr**

Für die Umstellung auf Digitalfunk waren 2.800,00 € in den Haushaltsplan eingestellt worden. Kosten wurden dafür allerdings keine abgerechnet. Somit war auch der veranschlagte Zuschuss von 1.000,00 € hinfällig. Außerdem war auch die Anschaffung eines Handsprechfunkgeräts (500,00 €) und eines Batterieladegeräts (700,00 €) im Haushaltsplan vorgesehen. Auch diese Maßnahmen wurden nicht durchgeführt und die Mittel sind somit „verfallen“.

#### **2150/900 Buchenbrandschule GVV Schönau**

Für die Sanierung der Buchenbrandschule (2009 bis 2014) musste die Gemeinde Fröhnd einen Investitionskostenzuschuss an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau leisten. Nach Abrechnung der Maßnahme konnten vom Gemeindeverwaltungsverband wieder 3.937,05 € der Gemeinde Fröhnd erstattet werden.

#### **6300/904 Gemeindeverbindungsstraße Kastel – Oberhepschingen**

Für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Kastel nach Oberhepschingen waren 530.000,00 € im Haushaltsplan des Jahres 2015 veranschlagt. Davon entfallen 505.000,00 € auf den Straßenbau und 25.000,00 € auf den Grunderwerb. An Zuschüssen wurden 530.000,00 € beantragt. Da allerdings kein Zuschuss bewilligt wurde, musste die Maßnahme abgesetzt und in 2016 neu veranschlagt bzw. der Zuschuss neu beantragt werden.

#### **6750/900 Winterdienst**

Für den Winterdienst musste ein neues Streugerät für 23.114,26 € angeschafft werden. Die Erlöse für das Altgerät belaufen sich auf 2.500,00 €, so dass hier der Haushalt mit einer außerplanmäßigen Investition von 20.614,26 € belastet wurde.

#### **7820/900 Weidewirtschaft**

Hier wurde über mehrere Jahre ein Haushaltsausgaberest über 17.000,00 € für den Kauf einer Mähmaschine vorgetragen. Im Jahr 2015 wurde nun eine weitere Mähmaschine für 20.375,18 € angeschafft. Die Belastung für den Haushalt 2015 beläuft sich auf 3.375,18 €.

#### **8150/900 Wasserversorgung – Allgemein**

Für die Steuerung der Wasserversorgung wurde im Jahr 2015 folgende Hardware beschafft:

- Router 782,10 €
- Leitreechner 2.766,00 €

## 9100/000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Als Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten 20.586,19 € im Vermögenshaushalt vereinnahmt werden. Diese wurden in voller Höhe für die ordentliche Tilgung verwendet. Um diese Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt zu erreichen, mussten 42.329,40 € vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt (negative Investitionsrate) zugeführt werden. Dafür war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 66.988,99 € erforderlich. Nach den Vorgaben des Haushaltsplans war eigentlich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von lediglich 41.350,00 € vorgesehen. Somit hat sich das Ergebnis des Gesamthaushalts um 25.638,99 € verschlechtert. Davon entfallen 2.443,21 € auf den Verwaltungshaushalt (Erläuterung Seite 4) und 23.195,78 € auf den Vermögenshaushalt. Die Verschlechterung des Vermögenshaushalts ergibt sich im Wesentlichen aus dem nicht veranschlagten Erwerb des neuen Streugeräts für netto 20.614,26 € und den nicht durch Haushaltsrest gedeckten Kosten von 3.375,18 € für die neue Mähmaschine.

### IV. Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

#### a) Allgemein

Das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge schließt mit einer Summe von 167.539,71 € ab. In dieser Summe sind u.a. der rechnerische Kassenbestand zum 31.12.2015 in Höhe von 43.678,33 € (Vorjahr: Kassenbestand 45.101,59 €) und der Stund der allgemeinen Rücklage mit 43.636,20 € enthalten.

### V. Vermögensrechnung/Bilanz

#### a) Anlagevermögen/Anlagekapital (Schulden)

Das Anlagevermögen wird in Sachanlagevermögen und in Finanzanlagevermögen unterschieden. Im Jahr 2015 wurde im Rahmen der Einführung des „Neuen Kommunalen Haushaltsrechts“ das komplette Anlagevermögen der Gemeinde Frönd erfasst und bewertet. Bei den unbebauten und bebauten Grundstücken, bei den Straßen, Wege und Plätzen, beim Wald und bei den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften konnten teilweise erhebliche Vermögenswerte ermittelt werden. Diese Werte wurden zum 31.12.2014 auf die **Aktivseite** der Bilanz eingebucht und veränderten den Anfangsbestand zum 01.01.2015 um folgende Werte:

• unbebaute Grundstücke	5.020.838,72 €
• bebaute Grundstücke	20.522,00 €
• Straßen, Wege, Plätze	681.404,08 €
• Wald	4.875.192,66 €
• Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	384,72 €

Die Zugänge auf der Aktiva führten selbstverständlich auch zu Zugängen auf der **Passivseite** der Bilanz. Am deutlichsten zeigt sich diese Veränderung beim sonstigen Deckungskapital (Eigenkapital). Dieses nahm von 1.143.486,29 € auf nun 11.233.696,46 € zu. Hintergrund ist die durch die Einführung des NKHR bedingte Umstellung von einer Teilvermögensrechnung auf eine Vollvermögensrechnung. Hier die Veränderungen der Passiva im Einzelnen:

• Erschließungsbeiträge	19.297,61 €
• Ertragszuschüsse	488.871,90 €
• Sonstiges Deckungskapital	10.090.210,17 €

Durch Wertkorrekturen im Bereich der unbebauten Grundstücke (u.a. waren die Werte für Wald und Weide bisher nur mit einem Pauschalwert erfasst) ergaben sich Abgänge von € 544.957,67 €. Diese sind allerdings in der Abgangsspalte des Jahres 2015 enthalten. Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte im Wesentlichen nach den Vorgaben des Bilanzierungsleitfadens Baden-Württemberg.

Der Zugangsbetrag von 14.393,41 € bei den unbebauten Grundstücken ergibt sich aus Umbuchungen aus der Berichtigung von Anlagenklassen. Das gleiche gilt auch für den Zugang von 7.264,44 € beim Bestandskonto 00110000 (Gebäude und andere Bauten). Hier wurden auch Berichtigungen von Anlagenklassen vorgenommen, welche nur durch eine Umbuchung (Bruttoverbuchung sowohl in der Zu- als auch in der Abgangsspalte) erfolgen können.

Die Zugänge des Jahres 2015 betreffen in erster Linie die Maschinen und Geräte (Bestandskonto 00400000 = 62.829,24 €). Hier wurde u.a. der Erwerb des neuen Streugeräts für 23.114,26 € sowie der Abgang des Altgeräts (auch hier gilt Bruttoverbuchung, sowohl in der Zu- als auch in der

Abgangsspalte) verbucht. Durch den Beschluss mit der Einführung des NKHR die Inventarverzeichnisse aufzulösen, erklärt sich der Zu- und Abgang beim Bestandskonto 00900000 mit jeweils 31.077,91 €. Insgesamt nahm das Anlagevermögen um netto 788.134,250 € ab.

Davon entfallen allein 544.957,67 € auf die bereits Erläuterten Wertkorrekturen aus der Berichtigung von Pauschalwerten im Zuge der NKHR-Vermögensbewertung. Der „Wertverlust“ aus den Abschreibungen beläuft sich auf 287.234,22 €.

Auf der Passivseite werden die vereinnahmten Beiträge (KAG und BauGB) und Zuschüsse mit 232.781,51 € aufgelöst. Dies ergibt somit eine Nettoabschreibung von 54.452,71 €. Diese wird nach dem Übergang auf das NKHR eine wichtige haushaltspolitische Größe darstellen.

Der Bilanzwert der noch aufzulösenden Beiträge (KAG u. BauGB) und Ertragszuschüsse beläuft sich zum 31.12.2015 auf 5.083.541,00 €. Außerdem nahm das sonstige Deckungskapital (*Eigenkapital*; Konto 88560000) um 554.309,55 € auf nun 10.679.386,91 € ab. Aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2015 ergibt sich eine Abnahme von 2.030,88 €. Durch Wertkorrekturen bei Anlagevermögen (Aktiv- und Passivseite) im Rahmen der NKHR-Vermögensbewertung ergibt sich eine Abnahme von 552.278,67 €.

Durch die viele Buchungen im Zuge der NKHR-Einführung ist die Aussagekraft der Spalten Zu- und Abgang der Vermögensrechnung 2015 (Deckungskreis 1) leider nur bedingt verwertbar. Das Augenmerk muss auf den Spalten Anfangs- und Endbestand liegen. Hier war einfach ein Übergangsjahr zu überbrücken.

Die Gemeinde Fröhnd hat eigene Darlehen von 303.112,44 €, welche auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind. Das ergibt eine pro Kopf Verschuldung von 642,19 €.

Die Gemeinde Fröhnd partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald. Dieser hatte zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 2.497.141,31 €. Davon entfallen 124.800,00 € auf den Verbandskindergarten in Schönau und 2.372.341,31 € auf die Abwasserbeseitigung (Verbandskläranlage und Verbands-sammler). Die anteiligen Schulden für die Gemeinde Fröhnd berechnen sich wie folgt:

- Kindergarten = 18.570,24 € (14,88% aus 124.800,00 €)
- Abwasserbeseitigung = 301.287,35 € (12,70% aus 2.372.341,31 €)

Das ergibt anteilige Verbandsschulden von insg. 319.857,59 € = 675,76 € je Einwohner.

Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.317,95 € je Einwohner.

## **b) Geldvermögen/Rücklagen**

### **ba) Geldvermögen**

Zum 31.12.2015 war kein Geldvermögen vorhanden. Die Geldanlage aus der Sonderrücklage Klopfsäge wurde gem. Beschluss des Gemeinderats im Jahr 2015 aufgelöst.

### **bb) Rücklagen**

#### Allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 66.988,99 € der allgemeinen Rücklage entnommen. Die Allgemeine Rücklage hat somit einen Stand zum 31.12.2015 von 43.636,20 €. Die nach der GemHVO vorgeschriebene Mindestrücklage liegt bei 29.272 € (2% der Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre). Dieser Betrag wird noch überschritten. Die allgemeine Rücklage kann fast genau auf den EURO durch den Kassenbestand (43.678,33 €) nachgewiesen werden. Dadurch wird sehr deutlich unterstrichen, dass es sich bei der kameralen Rücklage „lediglich“ um Liquidität und keine Ergebnissrücklage handelt. Bei der Umstellung auf NKHR geht die Allgemeine Rücklage deshalb im Eigenkapital „unter“.

#### Sonderrücklage Klopfsäge

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 1.651,11 € der Sonderrücklage Klopfsäge entnommen. Die Sonderrücklage Klopfsäge hat somit einen Stand zum 31.12.2015 von 0,00 €. Die Entnahme erfolgt aufgrund Beschluss des Gemeinderats vom 24. Juni 2015. Damals wurde beschlossen die Sonderrücklage Klopfsäge im Hinblick auf die Einführung des NKHR zum 01.01.2016 aufzulösen.

## **c) Forderungen/Verbindlichkeiten**

Die Kasseneinnahmereste (= offene Forderungen) für Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt

und ShV belaufen sich zum 31.12.2015 auf 12.168,94 €. Davon entfallen 10.919,27 € auf den Verwaltungshaushalt und 1.249,67 € auf das ShV. Die offenen Forderungen des Verwaltungshaushalts liegen damit deutlich unter den Beträgen der Vorjahre. Das hängt damit zusammen, dass im Zuge der Umstellung auf NKHR die Wasser- und Abwassergebühren bereits im Oktober abgerechnet wurden und somit die Gebühren bis zum Jahresende weitestgehend eingezogen werden konnten. Die offenen Forderungen des ShV's von 1.249,67 € betreffen ausschließlich die Umsatzsteuerforderungen des Dezember 2015 (hauptsächlich Vorsteuerforderungen an das Finanzamt). Fehlbeträge waren am 31.12.2015 nicht vorhanden.

An „Verbindlichkeiten“ werden auf der Passiva lediglich Kassenausgabereiste im Verwaltungshaushalt über 12.211,07 € ausgewiesen. Diese betreffen die erwähnten Spitzabrechnungen der verschiedenen Verbandumlagen mit dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau (Auflösung der Allgemeinen Rücklage).

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2015 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt einstimmig:

1. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015 werden gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg wie folgt festgestellt:
 

1.1	Verwaltungshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	€ 1.459.153,62
1.2	Übertrag der Haushaltsreste		
	Verwaltungshaushalt in das HJ 2016	Ausgaben	€ 0,00
1.3	Vermögenshaushalt	Einnahmen und Ausgaben	€ - 435.987,77
1.4	Übertrag der Haushaltsreste		
	Vermögenshaushalt in das HJ 2016	Einnahmen	€ 0,00
		Ausgaben	€ 0,00
1.5	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate)		€ 20.586,19
1.6	Zuführung vom Vermögenshaushalt		€ 42.329,40
1.7	Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite)		€ 16.121.887,62
1.8	Abnahme Deckungskapital		€ 554.309,55
	Davon entfallen 2.030,88 € auf das ordentliche Ergebnis des Jahres 2015 und 552.278,67 € auf Wertkorrekturen beim Anlagevermögen im Rahmen der NKHR-Vermögensbewertung.		
1.9	Schuldenstand per 31.12.2015		€ 303.112,44
2. Die im Haushaltsjahr 2015 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.
3. Die Haushaltsrechnung schließt infolge Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 66.988,99 € ohne Fehlbetrag ab.
4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich aufzulegen.

#### **TOP 4: Bauanträge**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf Flst.-Nr. 630 in Kastel, Bauherren: Judith Held und Jörg Scharbatke

Frau Held erläutert den Bauantrag und beantwortet Fragen des Gemeinderats.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bauantrag befürwortend an das LA Baurechtsamt weiterzuleiten.

**TOP 5: Ergänzungssatzung „Kastlermättle“; städtebaulicher Vertrag (§ 11 BauGB)**

Die Vorsitzende teilt mit, dass dieser Punkt vertagt werden muss, da RA Maier erst heute seine Rückmeldung eingereicht hat.

**TOP 6: Tagesordnung zur GVV-Verbandsversammlung am 21.07.2016 (Vorlage)**

Die Vorsitzende gibt den Anwesenden die Tagesordnung der Verbandsversammlung am 21.07.2016 bekannt.

*Zu Top 3: Bericht über Schulsozialarbeit*

Die Schulsozialarbeiterin Katrin Bauer wird über ihre Arbeit referieren.

*Zu Top 4: Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental, Zahlung eines Kostenanteils zum Projekt AdP*  
Dieses Projekt läuft an fast allen Werkreal- und Gemeinschaftsschulen im Landkreis Lörrach und wurde bisher zu 100% über den Europäischen Sozialfonds und die Agentur für Arbeit finanziert. Da es sich um ein regionales Förderangebot handelt, hat die Agentur für Arbeit aufgrund der neuen Zielsetzung, nur bundesweite Angebot zu fördern, ihre finanzielle Beteiligung eingestellt. Über dieses Projekt konnten 35 Lehrstellen im Jahr 2013 und 41 Lehrstellen im Jahr 2014 an SchülerInnen im Oberen Wiesental vermittelt werden. Es müssten 50.000 € finanziert werden, wovon über den Europäischen Sozialfonds 50% abgedeckt sind. Von den restlichen 25.000 € wären die Firmen Faller Konfitüren, EWS und Hella Innenleuchten Systeme bereit, insgesamt 11.000 € zu übernehmen. Dem GVV Schönau und der Stadt Todtnau verbleiben noch jeweils 7.000 € als Restsumme.  
Beschlussvorschlag: Das Projekt AdP soll im Jahr 2017 an der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental angeboten werden, wenn die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds bewilligt werden und o.g. Summe an Sponsorengelder eingehen und sich die Stadt Todtnau mit beteiligt. Im Haushalt 2017 des GVV soll ein Betrag von 7.000 € eingeplant werden. Dem stimmt der GR zu.

*Zu Top 5: Vorstellung der Sozialstation GmbH durch Dr. Karl-Heinz Huber*

Hierbei geht es um Inklusion in der dritten und vierten Lebensphase. Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn hat sein Interesse zur Mitwirkung an diesem Vorhaben bekundet. Eine ausführliche Erklärung ist in der Vorlage gegeben.

Der Gemeinderat befürwortet dieses Vorhaben positiv.

*zu Top 6: Leistungen des Werkhofs der Stadt Schönau für den GVV im hoheitlichen Bereich*

In der Vorlage ist der Entwurf eines Vertrages und der Vergütungsplan für die Leistungen des städtischen Werkhofs enthalten. Die Verwaltung empfiehlt, die gängige Praxis durch einen solchen Vertrag rechtlich abzusichern, zumal die Umsatzsteuer von 19% dadurch umgangen werden kann.  
Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss der im Entwurf vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schönau im Schwarzwald und dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

*Zu Top 7: Kläranlage Wembach, Schlammwässerung, Eilentscheidung*

BM-in Steinebrunner verweist auf die umfangreiche Vorlage von Klaus Steinebrunner. Aufgrund des zeitlichen Ablaufs hat der Verbandsvorsitzende einen Nachtragsauftrag in Höhe von 29.294,60 € im Rahmen einer Eilentscheidung vergeben.

*Zu Top 8: Langlaufgilde Hohtann-Belchen e.V., Antrag auf Bezuschussung*

Die Langlaufgilde Hohtann Belchen e.V. beantragt beim GVV einen jährlichen Zuschuss von 3.000 €, um das Skigebiet zu pflegen und weiter zu entwickeln. Für die Gemeinde Fröhnd wären dies ca. 254 €. Die Vorsitzende schlägt eine Unterstützung bei der Konzeption vor.

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt, der Langlaufgilde Hohtann-Belchen e.V. für den laufenden Loipenbetrieb jährlich einen Zuschuss von 3.000 € zu gewähren.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen eine Kostenbeteiligung aus.

*Zu Top 9: Annahme von Spenden*

Für die Buchenbrand-Grundschule sind Geldspenden über 100 € im Gesamtwert von 2.200 € eingegangen.

Beschlussvorschlag: Die Spenden für die Buchenbrand-Grundschule im Gesamtwert von 2.200 € werden angenommen.

Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

*Zu Top 10: Anpassung der Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2016/2017*

Die Personalkosten sind aufgrund Tarifabschluss erheblich gestiegen. Um eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20% zu erreichen, ist eine Erhöhung unumgänglich. In Anbetracht der vorgesehenen Erhöhung 2017/2018 schlägt die Verwaltung vor, einen Zwischenschritt einzulegen und die bereits festgesetzten Beträge 2016/2017 jeweils um 3% zu erhöhen und zum 1.09.2106 die Beiträge wie folgt festzulegen:

1. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (7.15 – 14.15 Uhr)
2. Kindergruppe (1 bis 3 Jahre: 6,5 Stunden 7.30 – 14 Uhr)
3. Ganztagesbetreuung (3 Tage von 7.15 – 16.15 Uhr)

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten kann für die festgelegten Beträge ein Zuschlag von bis zu 25% auf die Regelkindergartensätze gerechtfertigt sein. Der Zuschlag für die Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit bleibt bei 20%. Der Kostendeckungsgrad lag 2015 bei 11,92%.

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung setzt die Elternbeiträge zum 1.09.2016 wie vorgeschlagen fest.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 7: Feuerwehrkostensätze, Änderung der Kostenkalkulation (Vorlage)**

BM-in Steinebrunner verweist auf die Vorlage von Erich Glaisner, GVV-Rechnungsamt.

Die Änderung des Feuerwegesetzes (FwG) im Dezember 2015 machte eine Änderung der Kalkulation der Feuerwehrkostensätze erforderlich. Mit der Kalkulation wurde die m-kommunal, Rüdiger Moll, beauftragt.

Wesentliche Änderungen:

**1. Zeitanatz (§ 34 Abs. 4 Satz 2 FwG)**

Die Stundensätze sind **halbstundenweise** abzurechnen (bisher viertelstundenweise).

**2. Stundensatz für ehrenamtlich Tätige (§ 34 Abs. 5 FwG)**

Es dürfen nur noch die Kosten der Einsatzabteilung berechnet werden. Da eine Kostentrennung einen unverhältnismäßig hohen Ermittlungsaufwand nach sich ziehen würde, wird dem in der Kalkulation mit einem pauschalen Abzug von 10% der Personalaufwendungen Rechnung getragen.

Die Angehörigen der Einsatzabteilungen sind jeweils mit 80 Einsatzstunden/Jahr anzusetzen. Dies ergibt bei 26 Einsatzkräften 2.080 Einsatzstunden/Jahr. In der bisherigen Kalkulation wurden 500 Einsatzstunden/Jahr angesetzt. Dadurch sinkt der Personalkostensatz von bisher 12,06 €/Stunde auf 0,24 €/Stunde ab.

Insoweit können nun je Einsatzstunde 20,24 € (Personalkostensatz + Leistung nach Feuerweherschädigungssatz) abgerechnet werden (bisher 22,06 €).

Hinzu kommt eine Einsatzpauschale je Einsatzkraft in Höhe von 20,00 €.

**3. Stundensätze für Fahrzeuge und Anhänger (§ 34 Abs. 7 i.V.m Abs. 8 FwG)**

Für die Fahrzeugkostensätze wurde eine vereinfachte Berechnungsmöglichkeit vorgesehen, die jedoch nicht auf alle Fahrzeuge angewendet werden kann. Nach § 34 Abs. 8 FwG kann das Innenministerium eine Rechtsverordnung über die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge (VO-KeFw) erlassen. In die Verordnung vom 18. März 2016 sind lediglich Feuerwehrfahrzeuge aufgenommen, die nach der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen im Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) förderfähig sind. Die in der VO-KeFw angegebenen Stundensätze sind nur auf geförderte Fahrzeuge anwendbar.

#### 4. Für die Feuerwehr Fröhnd hat das folgende Auswirkungen:

- **TSF-W**

Die VOKeFW ist anwendbar. Mit Inkrafttreten ist der kalkulierte Stundensatz von 88,71 € anzusetzen (bisher 9,76 €).

Bewegungskosten werden mit 2,50 € je Kilometer berechnet .

Je Einsatz wird ein Gemeinkostenzuschlag von 30,00 € erhoben.

- **MTW**

Die VOKeFW ist anwendbar. Mit Inkrafttreten ist der kalkulierte Stundensatz von 14,24 € anzusetzen (bisher 1,57 €).

Bewegungskosten werden mit 2,00 € je Kilometer berechnet.

Je Einsatz wird ein Gemeinkostenzuschlag von 25,00 € erhoben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Änderungssatzung über die Kostenersätze für Leistungen der Feuerwehr Fröhnd einschl. der in der Anlage ausgewiesenen Beträge für die Kostenersätze.

### TOP 8: Mitteilungen der Verwaltung

a) Anschluss Wasserversorgung, Haus Payer

Bei der beschränkten Ausschreibung waren die Angebotszahlen höher wie bei der ersten Ausschreibung. Angebot der Fa. Schmidt = 71.723,62 €

Ein Erhöhungsantrag ist nun beim LA Lörrach zu stellen, ein weiterer Kredit wird erforderlich.

1/3 der Kosten würden durch die Breitbandverlegung übernommen. Dies soll in der nächsten Sitzung beraten werden.

b) Zuschuss für Schwimmbadkartenverkauf

Die Gemeinde Fröhnd hat 740,- € Zuschuss für den Schwimmbadkartenverkauf aufgewendet.

c) Ortsmitte Fröhnd

Im Zuge der Neukonzeption der Gemeindehalle Fröhnd wird neben den Räumlichkeiten für die Verwaltung und für die Nutzung durch Vereine sowie für öffentlich zugängliche Veranstaltungen auch an eine Naturpark-Marktscheune gedacht. Darunter ist die kombinierte Nutzung eines Regionalladens mit Informationen zu regionalen Erzeugern aus dem Schwarzwald zu verstehen. Dieses Modul soll als Eingangportal für den Naturpark Südschwarzwald vom Süden her (Basel, Lörrach) dienen, den anreisenden Gästen und Besuchern Orientierung bieten und rückreisenden Besuchern eine attraktive Möglichkeit zum Einkauf Schwarzwälder Produkte eröffnen.

Im Rahmen der Auslobung des Architekturwettbewerbs soll das Modul „Marktscheune“ als Modul B getrennt von der Gemeindehalle als Modul A dargestellt werden. Es ist dabei vorzusehen, dass im Zuge der Auslobung die beiden Bauabschnitte für die Module A und B so anzulegen sind, dass sie in einem Bauvorhaben umgesetzt werden können. Es muss aber auch die Option berücksichtigt werden, dass Bauabschnitt B erst angegangen werden kann, wenn Bauabschnitt A bereits fertiggestellt wurde.

Dabei sollte eine architektonische Lösung angestrebt werden, bei der – unabhängig von der zeitlichen Umsetzung – später ein harmonischer Baukörper oder ggf. auch zwei sich harmonisch ergänzende Baukörper entstehen. Es sind daher diese beiden Optionen bei der Auslobung zu berücksichtigen und es sollte sowohl von einem zusammenhängenden wie auch von getrennten Baukörpern als jeweils denkbaren Varianten ausgegangen werden. Die Marktscheune soll ca. 500 qm Raumgröße erhalten. Voraussichtliche Mehrkosten deswegen maximal 10.000 €

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, der Vergrößerung des Modells zuzustimmen (1 Enthaltung GR Stiegeler).

d) Flächennutzungsteilplan „Flächen für Windenergien“

Die Gemeinde Fröhnd möchte das Gebiet „Hochgscheid“ zum Windkraftstandort entwickeln. Über einen Antrag entweder das Flächennutzungsplanänderungsverfahren weiterzuführen oder den Teilplan „Windenergie“ aufzuheben, soll in der nächsten GR-Sitzung diskutiert werden.

**TOP 9: Verschiedenes**

GR Roland Marterer spricht die mittlerweile großen Löcher im Straßenbelag in der OV Oberhep-schingen und in der alten Gasse Kastel an. Eine Reparatur wurde letztes Jahr verschoben, des-halb sollte die Sanierung unbedingt baldmöglichst erfolgen. Finanzielle Mittel wurden bereits letz-tes Jahr vom Gemeinderat bewilligt. Aufgrund der Verkehrsgefährdung durch die Schäden soll der Auftrag sofort an die Gemeindearbeiter erteilt werden. Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

BM-in Tanja Steinebrunner bedankt sich bei GR Roland Marterer für die Führung beim BUND-Besuch.

Ebenso bedankt sie sich bei Heidrun Sommer, die seit Januar 2016 den Außendienst in Wieden übernommen hat und dafür die Gemeinde Fröhnd von ihrem Kollegen Berthold Klingele betreut wird. Sie war seit Januar 1992 für den Außendienst in Fröhnd zuständig und ist vielen Fröhnder BürgerInnen behilflich gewesen. Sie hat mit 3 Bürgermeistern zusammen gearbeitet und kann auf-grund ihrer langen Arbeitszeit auf viele interessante Begebenheiten zurückblicken. Im Namen der Gemeinde Fröhnd überreicht BM-in Steinebrunner Frau Sommer einen Blumen-strauß.

Im Anschluss an die Sitzung lädt die Vorsitzende die Gemeinderäte und anwesenden Bedienstete zum Grillhock auf der Tannenbodenhütte ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die öffentliche Ge-meinderatssitzung. Im Anschluss findet keine nichtöffentliche Sitzung statt.

**Die Vorsitzende:**

**Zur Beurkundung:  
Der Gemeinderat:**

**Die Schriftführerin:**